



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Liebe Eltern,

wir heißen Sie herzlich willkommen in Baden-Württemberg. Damit Sie sich in unserem Land besser orientieren können, möchten wir Sie über ein Thema informieren, das uns und sicherlich auch Ihnen sehr am Herzen liegt: die Bildung Ihrer Kinder und Jugendlichen.

Alle jungen Menschen haben in unserem Land ein Recht auf Bildung. Deshalb ist für sie der Schulbesuch in öffentlichen Schulen kostenfrei, auch für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. Es gibt jedoch nicht nur ein Recht zum Schulbesuch, sondern auch eine Schulpflicht. Schulpflicht bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen müssen. Sechs Monate nachdem Sie aus dem Ausland zu uns gekommen sind, beginnt für Ihr Kind die Schulpflicht. Ihr Kind darf aber schon vorher in die Schule gehen.

Der erste Schritt zur Integration in unserem Land ist die Sprache. Aus diesem Grund ist uns sehr wichtig, dass Ihr Kind rasch die deutsche Sprache erlernt. Wir haben deshalb an vielen Schulen spezielle Klassen für junge Flüchtlinge eingerichtet. In diesen Klassen lernen Kinder und Jugendliche Deutsch. Anschließend können sie am regulären Unterricht teilnehmen, um einen Schulabschluss zu machen.

Falls Ihr Kind jünger als sechs Jahre alt ist, empfehlen wir Ihnen den Besuch eines Kindergartens. Hier kann Ihr Kind die Sprache lernen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Außerdem bereitet der Kindergarten auf den späteren Schulbesuch vor.

Bei Fragen zum Schulbesuch oder zum Besuch eines Kindergartens beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsbetreuung und des Sozialdienstes in Ihrer Unterkunft.

Die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen fordert eine vertrauensvolle Partnerschaft. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Kinder.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Stoch'.

Andreas Stoch  
Minister für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg